



# NordAudit im Verbund Norddeutscher Universitäten „Sicherung von hochschulweiten Standards in der Studiengangsentwicklung“ an der Universität Greifswald

## Selbstbewertung der Hochschule

Greifswald, 15.07.2019

### Inhaltsverzeichnis

Gegenstand des NordAudit und Zielsetzung der Hochschule .....	2
Leitbild und Qualitätsverständnis der Universität Greifswald.....	2
Verfahrensbeschreibung: Weiterentwicklung des Studienangebots.....	3
Einschätzungen aus Sicht der beteiligten Akteure .....	5
Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Hochschulleitung.....	9
Fragen der Universität an die externen Gutachter*innen und Peers im NordAudit.....	10
Anlagen .....	10
Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald. ....	10
Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen.....	10
Ablaufplanung Dies Qualitatis am 24.09.2019.....	11
Geplantes Follow-up zum NordAudit.....	12
Kurzgutachten.....	13

## Gegenstand des NordAudit und Zielsetzung der Hochschule

Die Universität Greifswald wurde 2015 von der Agentur AQAS systemakkreditiert. Das Qualitätssiegel ist gültig bis zum 30. September 2021. Zwei hochschulweite Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind hierbei zentral:

- der Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, der die Curriculumentwicklung sowie die Generierung/Änderung sowie Genehmigung der Prüfungsordnungen umfasst einschließlich der Rahmenprüfungsordnung,
- die periodische externe Fachevaluation, ein mehrstufiges internes und externes Evaluationsverfahren gem. §3a LHG M-V und wissenschaftlichen Standards.

So wurden seit 2011 alle Fachrichtungen der Universität Greifswald evaluiert und insgesamt 25 Verfahren durchgeführt. Deren Wirkungen werden derzeit mittels einer Replikationsstudie nach Sandra Mittag<sup>1</sup> untersucht.

Zum Gegenstand eines NordAudit sollen die Prozesse der Curriculumentwicklung sowie Generierung/Änderung der Prüfungsordnungen werden. Ein NordAudit dient der Reflexion und Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme durch Peer Learning und kollegiale Beratung der Nordverbund-Universitäten untereinander. Das Verfahren beinhaltet eine kurze Selbstbewertung, ein Kurzgutachten durch hochschulexterne Peers sowie einen Dies Qualitatis genannten Auswertungsworkshop (Konzept zum NordAudit vom 8.2.2019).

Mit dem NordAudit und auf dem Dies Qualitatis sollen insbesondere folgende Aspekte zur Curriculumentwicklung sowie Generierung/Änderung von Prüfungsordnungen betrachtet und Verbesserungshinweise für die Universität Greifswald gewonnen werden:

- Welche Merkmale kennzeichnen gute Prüfungsordnungen?
- Inwieweit sind die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald und ausgewählte Fachprüfungsordnungen gut verstehbar und erscheinen leicht administrierbar?
- Wie können die Abläufe und das Zusammenwirken bei der Studiengangsentwicklung im Hinblick auf Effektivität und Effizienz verbessert werden?
- Wie kann eine weitgehend dezentrale Verantwortung bei der Curriculumentwicklung an der Universität Greifswald in Einklang gebracht werden mit der Notwendigkeit grundlegender Standards in Prüfungs- und Studienordnungen?

## Leitbild und Qualitätsverständnis der Universität Greifswald

Mit fünf Fakultäten und 23 Lehreinheiten bietet die Universität Greifswald ein breites Spektrum von rund 40 Fächern. Das Studienangebot umfasst 17 Fächer, die im B.A. Studium als weitgehend frei kombinierbarer Zwei-Fach-Studiengang (zzgl. General Studies/Optionale Studien) studiert werden können, 10 M.A. Studiengänge, 14 B.Sc. Studiengänge, 15 M.Sc. Studiengänge und 4 Staatsexamen-Studiengänge sowie 2 Diplom-Studiengänge und den Magister theologiae. Des Weiteren können 10 Studienfächer im Lehramt an Gymnasien und 9 Studienfächer im Lehramt an Regionalen Schulen kombiniert werden, zuzüglich 3 Drittfächer und 2 Beifächer. Diese Fächervielfalt ist wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Universität Greifswald als Volluniversität.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Sandra Mittag: Qualitätssicherung an Hochschulen: Eine Untersuchung zu den Folgen der Evaluation von Studium und Lehre. Münster: Waxmann, 2006.

<sup>2</sup> Leitbild der Universität Greifswald. Online verfügbar unter: <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/profil/leitbild-der-universitaet/>

Für die Formulierung des Leitbildes für die Lehre war zu Beginn des Jahres 2017 eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Prorektors für Studium und Lehre eingesetzt worden. Im März 2018 wurde das Leitbild Lehre vom Rektorat der Universität Greifswald nach Anhörung des Akademischen Senats beschlossen. Exzellente Lehre und selbstverantwortliches, aktives Lernen stehen im Zentrum des Qualitätsanspruchs. Weiter heißt es: „Zentrales Ziel der Lehre an der Universität Greifswald ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte bzw. künstlerischer Kompetenzen in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre und in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert. Sie werden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben.“<sup>3</sup>

Die mit dem Leitbild Lehre vermittelten Ziele und Werte sind Grundlagen der qualitätssichernden Verfahren für Lehre und Studium an der Universität Greifswald.

## Verfahrensbeschreibung: Weiterentwicklung des Studienangebots

Die standardisierte Konzeptprüfung neu eingerichteter oder modifizierter Studiengänge erfolgt im Rahmen des Verfahrensgangs der Senatsstudienkommission für die Verabschiedung von Studienordnungen und von Prüfungsordnungen (Anlage). Dieser wurde 2010 vom Senat beschlossen. Im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung wurde 2015 ergänzt, dass bei neuen Studienangeboten externe Sachverständige zu beteiligen sind.

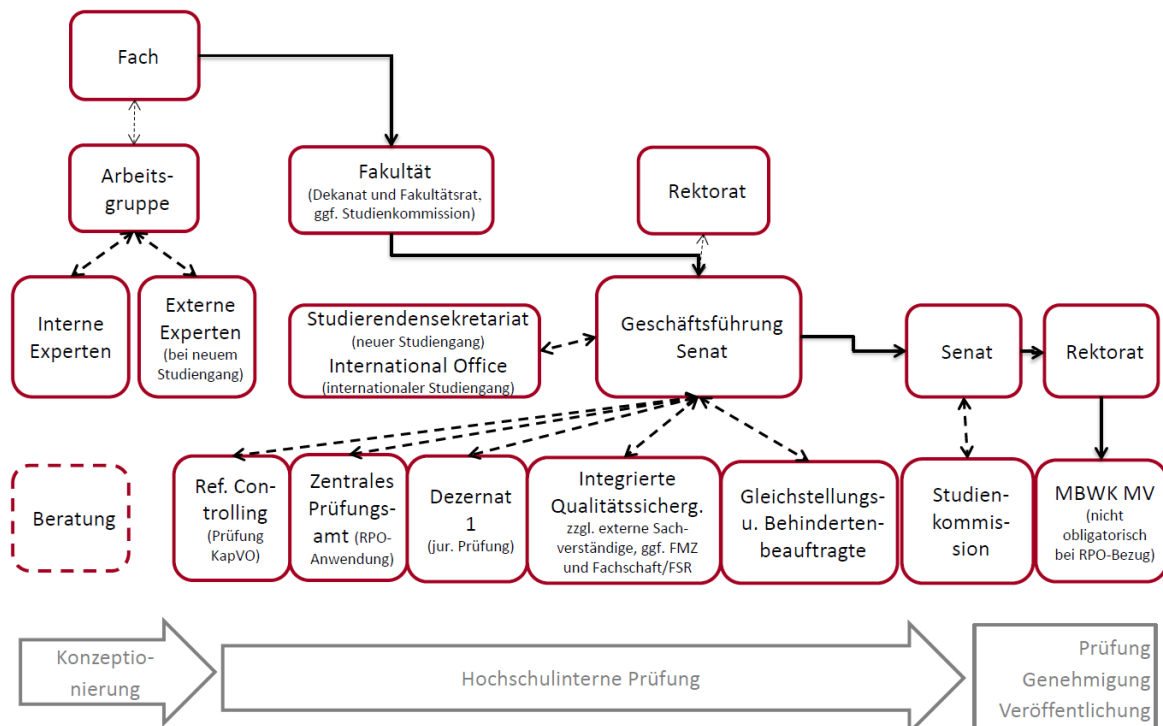


Abbildung 1: Verfahrensgang bei der Modifizierung von Studiengängen (Beschluss des Senats vom 21.10.2015)

Während Konzeptionierung von Studiengängen, also die Curriculumentwicklung bis zur Generierung der Prüfungsordnungen weitgehend dezentral und wenig formalisiert erfolgen, beginnt mit dem Beschluss des Fakultätsrats die standardisierte hochschulinterne Prüfung.

<sup>3</sup> Leitbild Lehre. Online Zugriff unter: <https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/qualitaet-in-studium-und-lehre/leitbild-lehre/>

Das Referat Controlling und Statistik prüft die Ordnungsentwürfe hinsichtlich der Gewährleistung der Lehrkapazität. Das Zentrale Prüfungsamt kontrolliert die Kompatibilität zur Rahmenprüfungsordnung und bestehenden Prüfungsordnungen. Die zentralen Beauftragten für Gleichstellung sowie für Schwerbehinderte schätzen die Gewährleistung von Chancengleichheit bzw. Nachteilsausgleichen ein. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung prüft die Ordnungsentwürfe hinsichtlich der Umsetzung der im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Musterrechtsverordnung genannten Kriterien. Alle Neufassungen oder Änderungssatzungen durchlaufen die hochschulinterne Prüfung.

Es gibt keine hochschulweiten Standards für das Studiengangdesign, Modulgrößen oder ähnliches. Es gelten die allgemeinen Vorgaben der Kultusminister sowie des Landes. Hochschulintern bilden die Empfehlungen „Bologna 2.0“ zur handwerklichen Umsetzung der Modularisierung<sup>4</sup> eine Grundlage für die Prüfung der Ordnungsentwürfe. Bei neu eingerichteten Studiengängen werden des Weiteren die jeweilige Fachschaft sowie das Studierendensekretariat konsultiert. Eine abschließende Rechtsprüfung erfolgt im Dezernat 1 - Studentische und internationale Angelegenheiten.

Die Studienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet. Nur bei neu einzurichtenden Studiengängen und bei uneinheitlichem Votum in der Studienkommission ist die Befassung im Senat erforderlich. Bei neuen Studiengängen sowie Abweichungen der Fachprüfungsordnung von der Rahmenprüfungsordnung erfolgt durch das Rektorat eine Anzeige an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes (Abbildung 1).

Wichtigster hochschulinterner Standard der Curriculumentwicklung ist die Rahmenprüfungsordnung (RPO).<sup>5</sup> Diese gilt seit 2012 für alle Studiengänge. Gemäß § 38 LHG M-V<sup>6</sup> erlässt die Hochschule die Prüfungsordnungen auf der Grundlage einer Rahmenprüfungsordnung. Diese Rahmenprüfungsordnung muss eine Vielzahl von Regelungsgegenständen beinhalten (a.a.O.)

Fast alle bestehenden Studiengänge wurden seit 2012 an die RPO angepasst. Für die Kombinationsstudiengänge gelten außerdem die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies (GPS BA)<sup>7</sup> sowie die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die modularisierten Lehramtsstudiengänge (GPS LA)<sup>8</sup>. Jeder Studiengang, auch die einzelnen Teilstudiengänge der Kombinationsstudiengänge Bachelor of Arts und Lehramt (Staatsexamen), hat eine eigene Fachprüfungs- und Studienordnung. Eine Greifswalder Besonderheit ist hierbei, dass die Studienordnung und die Prüfungsordnung in der Regel in einer Satzung zusammengefasst worden sind. Dies ist zwar nicht verpflichtend, aber üblich und soll Doppelungen vermeiden.

---

<sup>4</sup> „Bologna 2.0“. Beschluss des Senats vom 15.12.2010. Online verfügbar unter: [https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2\\_Studium/2.1\\_Studienangebot/2.1.4\\_Qualitaet\\_in\\_Studium\\_und\\_Lehre/Studiengangsentwicklung/2010-12-15\\_Bologna-2.0.pdf](https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.1_Studienangebot/2.1.4_Qualitaet_in_Studium_und_Lehre/Studiengangsentwicklung/2010-12-15_Bologna-2.0.pdf)

<sup>5</sup> Rahmenprüfungsordnung. Online verfügbar unter: [https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2\\_Studium/2.4\\_Rund\\_um\\_die\\_Pruefungen/2.4.1\\_Pruefungs\\_und\\_Studienordnungen/RPO\\_Lesefassung\\_6-AEndS-2019.pdf](https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.4_Rund_um_die_Pruefungen/2.4.1_Pruefungs_und_Studienordnungen/RPO_Lesefassung_6-AEndS-2019.pdf)

<sup>6</sup> Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V). Online verfügbar unter: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen&st=null>

<sup>7</sup> GPS BA. Online verfügbar unter: [https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2\\_Studium/2.4\\_Rund\\_um\\_die\\_Pruefungen/2.4.1\\_Pruefungs\\_und\\_Studienordnungen/Bachelor/Bachelor\\_of\\_Arts/GPS\\_BA\\_2012\\_Lesefassung\\_2018-2.pdf](https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.4_Rund_um_die_Pruefungen/2.4.1_Pruefungs_und_Studienordnungen/Bachelor/Bachelor_of_Arts/GPS_BA_2012_Lesefassung_2018-2.pdf)

<sup>8</sup> GPS LA. Online verfügbar unter: [https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2\\_Studium/2.4\\_Rund\\_um\\_die\\_Pruefungen/2.4.1\\_Pruefungs\\_und\\_Studienordnungen/Lehramt\\_modularisiert/GPS\\_LA\\_Lesefassung\\_2019.pdf](https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.4_Rund_um_die_Pruefungen/2.4.1_Pruefungs_und_Studienordnungen/Lehramt_modularisiert/GPS_LA_Lesefassung_2019.pdf)

Im Verfahrensgang bei der Einrichtung von Studiengängen wird außerdem kontrolliert, ob externe Sachverständige bei der Studiengangsentwicklung einbezogen werden. Das sind externe Fachvertreter sowie Vertreter der Berufspraxis. Welche Form der externen Expertise im jeweiligen Studiengang angemessen ist, entscheiden die Fachvertreter selbst.

## Einschätzungen aus Sicht der beteiligten Akteure

Zentrale Fragestellungen für das NordAudit wurden im Vorfeld den Studiendekanen, den Mitgliedern der Senatsstudienkommission und den Prüfstellen im Verfahrensgang sowie ausgewählten Studierendenvertretern vorgelegt. Nachfolgend werden die Einschätzungen zusammenfassend wiedergegeben.

1. Wie schätzen Sie das Verständnis und die Administrierbarkeit der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald ein? Was könnte verbessert werden?

- **Studiendekane:**

- Die RPO stellt mit den insgesamt 43 Seiten ein sehr umfangreiches Regelungswerk dar, von dem der größte Teil nicht auf Staatsexamensstudiengänge anwendbar ist. Ergänzt wird die RPO durch die diversen jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die alles in allem ein ziemlich komplexes Regelungswerk bilden.
- Die RPO ist grundsätzlich verständlich. Es gibt aber eine zu geringe Kenntnis der RPO in den Fakultäten und Fächern. Aufgrund von Personalfuktuation und Ämterwechsel kann das Wissen kaum nachhaltig vorgehalten werden.
- Die Verständlichkeit und Administrierbarkeit der Rahmenprüfungsordnung wird als gut eingeschätzt. Es wird kein Verbesserungsbedarf gesehen.
- Wichtige Aspekte sind gut und vor allem erkennbar geregelt. Studiengangsspezifische Aspekte regeln die Fachprüfungsordnungen.

- **Senatsstudienkommission und Prüfstellen im Verfahrensgang**

- Die RPO ist viel besser als das frühere Regelwerk GPS BMA, die RPO reduziert den Regelungsaufwand in den Fachprüfungsordnungen deutlich.
- Die RPO umfasst alle Studiengänge und beinhaltet komplizierte Detailregelungen, dadurch gewährleistet die RPO Rechtssicherheit; aber die RPO ist insgesamt sehr umfänglich und es ist schwierig, die Regelungen zu finden, welche für den eigenen Studiengang relevant sind.
- Die RPO regelt zu viele Detailspekte (Vorschlag: § 17 a streichen), ist aber im Kern eine solide Grundlage zur Gestaltung der fachspezifischen Ordnungen. Fachspezifische Dinge sollten eher individuell geregelt werden können, was in der RPO mehr als bisher vorgesehen werden sollte.
- Es gibt an der Universität allgemein zu wenig Ansprechpartner, die sich mit den Rahmenbedingungen der Studiengangsentwicklung auskennen.

2. Wie kann es gelingen, dass sich das hochschulweite Leitbild Lehre in den Studiengängen an der Universität Greifswald wieder findet?

- **Studiendekane:**
  - Der Bezug zum Leitbild Lehre sollte bei künftigen Neufassungen von Studienordnungen explizit hergestellt werden.
  - Das Leitbild Lehre findet sich grundsätzlich in allen Bereichen ausreichend wieder. Falls dem nicht so sein sollte, bedarf es jeweils spezifischer Lösungsansätze.
  - Die im Leitbild genannten Grundsätze bilden eine Selbstverständlichkeit. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.
- **Senatsstudienkommission und Prüfstellen im Verfahrensgang**
  - Das Leitbild Lehre ist weithin nicht bekannt.
  - Aufgrund des sehr allgemeinen Gehalts und da es sich um Selbstverständlichkeiten handelt, beeinflusst das Leitbild den Prozess der Studiengangsentwicklung nicht.
  - Das Leitbild Lehre wird v.a. als Marketinginstrument gesehen, eine Steuerungswirkung wird nicht erwartet.
  - Das Leitbild Lehre sollte den Handreichungen zur Studiengangsentwicklung beigelegt werden.
  - Man könnte eine Bezugnahme in der Präambel der Fachprüfungs- und Studienordnung herstellen.
- **Studierendenvertreter**
  - Wo kann man das Leitbild Lehre finden? Es wird kein Bezug zwischen dem konkreten Studium und dem Leitbild gesehen.

3. Wie kann es gelingen, einfach verstehbare und administrierbare Prüfungsordnungen an der Universität Greifswald zu gewährleisten?

- **Studiendekane:**
  - Musterstudien- und –prüfungsordnungen sowie Information über die Rahmenvorgaben bei der Erstellung von Studiengängen sollten als Standardinfopaket für die Studiengangsentwicklung bereitgestellt werden.
  - Es sollten Best Practice Beispiele aus anderen Universitäten herangezogen werden, um Alternativen zum System der Prüfungsordnungen der Universität Greifswald gewinnen zu können. Die Universität sollte sich an die Prüfungsordnungen vergleichbarer Art an anderen Universitäten anlehnen. Hinweis: Die Modifizierung/Vereinfachung einer langjährigen Rechtbildungstradition bedarf sehr viel Zeit und auch vieler Ressourcen.
  - Einfach verstehbare und administrierbare Prüfungsordnungen sind weitgehend gelebte Realität. Die Verständlichkeit wird dadurch gewährleistet, dass Nichtjuristen die Ordnungen verfassen und das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) die Administrierbarkeit sicherstellt. Nur in der direkten Kommunikation zwischen Fachwissenschaften und Administration - wie derzeit durchgeführt - kann das Optimum zwischen beiden Zielen hergestellt werden.
  - Die Ordnungen könnten durchaus verbessert werden, indem die Fachwissenschaften mehr miteinander reden und möglichst ein einheitliches Maß für Modulgrößen und die Vergabe von Leistungspunkten finden. Durch

mehr Einheitlichkeit in den Prüfungsordnungen und durch Vorgabe eines Rahmens/einer einheitlichen Struktur für Prüfungsordnungen könnten diese leichter verstehbar und administrierbar gestaltet werden.

- **Senatsstudienkommission und Prüfstellen im Verfahrensgang**

- Dies gelingt durch die Partizipation verschiedener Stellen bei der Studiengangsentwicklung und den Interessenausgleich zwischen Fachwissenschaft und Verwaltung.
- Ein höheres Maß an Vereinheitlichung bei Modulgrößen, Studiengangstruktur und bei Regelungen zur Berechnung der Abschlussnote wäre wünschenswert und würde zu einfacher verstehbaren und administrierbaren Prüfungsordnungen führen. Im Idealfall gäbe es einheitliche Modulgrößen. Beim Lehrimport und Lehrexport würden nur komplette Module verwendet werden mit einer einheitlichen Prüfungsleistung und nicht einzelne Lehrveranstaltungen, die dann jeweils für einzelne Studiengänge mit Teilprüfungsleistungen bewertet werden.
- Ausufernde Wahlmöglichkeiten sollten auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden. Oder es muss eine bessere technische Unterstützung zur Vereinfachung der Prüfungsadministration gefunden werden.
- Aus Erwägungen der Rechtssicherheit werden zahlreiche Detailregelungen in die Prüfungsordnungen aufgenommen. Studierende wiederum erwarten klare Angaben zu den Kernaspekten ihres Studiums wie Lehrangebot, zu absolvierende Prüfungen, Zeitpunkt der Prüfung, Zahl der Wiederholungen, Anrechnungspraxis, die im Mittelpunkt der Ordnungen stehen sollten. Wenn diese Angaben nicht transparent erscheinen oder in einer Fülle marginal wichtiger Regelungen untergehen, werden Studierende verunsichert sein und nicht die Ordnung konsultieren, sondern andere Informationsquellen nutzen.
- Die eigenständigen Fachprüfungs- und Studienordnungen der Teilstudiengänge könnten als Fachanhänge in die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge (GPS BA) sowie die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die modularisierten Lehramtsstudiengänge (GPS LA) integriert werden.
- Die Greifswalder Praxis, Studienordnung und die Prüfungsordnung in einer Satzung „Fachprüfungs- und Studienordnung“ zusammenzufassen, sollte überprüft werden, da es sich eben um unterschiedliche Regelungsinhalte handelt. Es wäre evtl. einfacher, wie im § 39 LHG M-V vorgesehen, zunächst die Prüfungsordnung zu erlassen und auf deren Grundlage die Studienordnung.

- **Studierendenvertreter**

- Die Prüfungsordnungen sind meist nicht verständlich für Studierende. Es wird zwar in den Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn intensiv auf die Bedeutung der Prüfungsordnungen hingewiesen. Aber man braucht quasi bis zum Studienabschluss, um alles zu verstehen.
- Das Verfahren der „Zwanganmeldung“ zu Prüfungen durch das Zentrale Prüfungsamt, wenn der Regelprüfungstermin 3 Semester verstrichen ist und die Fristen für die Zwanganmeldung müssen besser kommuniziert werden! Es sollte durch das ZPA vor der Aufforderung zur Anhörung beim dritten und letzten Prüfungsversuch eine Vorab-Benachrichtigung (ein Semester vorher?)

erfolgen, denn vielen Studierenden sind die Verwaltungszwänge nicht bekannt.

4. Erscheint das Vorgehen bei der Studiengangsentwicklung (Verfahrensgang der Senatsstudienkommission) effizient? Was könnte verbessert werden?

- **Studiendekane:**

- Ist es zwingend erforderlich, das Zentrale Prüfungsamt in den Verfahrensgang einzubinden, wenn es sich um Studienordnungen der Universitätsmedizin handelt?
- Die Kommunikationsstrukturen müssen technisch besser unterstützt werden! Der Verfahrensgang ist umso effektiver, je besser vorbereitet die Prozesse sind. Beratungsarbeit im Vorfeld ist aber bei der derzeitigen Ausstattung der Integrierten Qualitätssicherung (IQS) kaum mehr möglich. Vor einigen Jahren ließ es sich noch einrichten, dass geschulte Mitarbeiter\*innen die Fächer schon bei der Initiierung der Prozesse berieten.
- Das gegenwärtige Verfahren der Studiengangsentwicklung sollte möglichst entschlackt werden, um das Verfahren zu beschleunigen und Ressourcen einzusparen, die an anderer Stelle fehlen. Man hat insbesondere den Eindruck, dass die Aufgabenteilung zwischen ZPA und IQS im Verfahrensgang nicht klar geregelt ist: Viele Hinweise kommen doppelt, was dafür spricht, dass auch doppelte Arbeit geleistet wird.
- Der Verfahrensgang der Senatsstudienkommission scheint effizient. Die vorgeschriebene Einbindung sowohl von Studierenden als auch von universitätsexternen Praktikern bei neu einzurichtenden Studiengängen sollte aber gestrichen werden. Beides scheint weder gut machbar noch zielführend.
- Der Verfahrensgang ist relativ lang und erfordert separate Rückmeldung von allen Institutionen. Durch ein einheitlich strukturiertes Format für die Prüfungsordnungen würden diese Rückmeldungen vielleicht fokussierter und dies würde den Verfahrensgang abkürzen.

- **Senatsstudienkommission und Prüfstellen im Verfahrensgang**

- Der Verfahrensgang ist effektiv und effizient. Seit dessen Einführung hat sich die Qualität der vorgelegten Ordnungsentwürfe deutlich erhöht, es kommt praktisch nicht mehr zu Zurückweisungen von Ordnungsentwürfen durch die Studienkommission und die Sitzungsdauern der Studienkommission haben sich deutlich reduziert.
- Ein Dokumenten-Management-System sollte künftig dem Verfahrensgang hinterlegt werden, welches den jeweiligen Bearbeitungsstand der Ordnungsentwürfe und der Prüfvermerke transparent macht. Diese würde den Umfang der separaten und teilweise redundanten Prüfprozesse verringern sowie sicherstellen, dass nachträgliche Änderungen nachvollziehbar sind.
- Kleinigkeiten sollten besser im Vorfeld der Studienkommission geklärt werden, bspw. über eine vorherige Behandlung in der Fakultätsstudienkommission, wie es sie aber nur in der Philosophischen Fakultät gibt.
- Die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit bzgl. „geenderten“ Ordnungen sollte möglichst bald behoben werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.



- Nie hat es so lange gedauert, eine neue Ordnung auf den Weg zu bringen, wie derzeit. Es werden zu viele Details behandelt und es sind zu viele Instanzen beteiligt. Der Verfahrensgang sollte nach einem Kaskadenmodell aufgebaut werden, das heißt die Prüfstellen, sollten beginnend mit dem ZPA schrittweise einbezogen werden.
- Der Vorgabe, dass bei der Entwicklung von neuen Studienangeboten externe Sachverständige verpflichtend zu beteiligen sind, wird seitens der Fachrichtungen häufig erst nach der Erörterung in der Studienkommission nachgekommen. Zwar steht dies im Einklang mit der Praxis des MBWK M-V, wonach neu eingerichtete akkreditierungspflichtige Studiengänge binnen eines Jahres zu akkreditieren sind. Ein frühzeitiger Einbezug externer Sachverständiger in die Konzeption wäre effektiver. Diese Einbeziehung sollte künftig nach einem strukturierten Format erfolgen, bspw. als Gastvortrag. Zur Studienkonzeptbewertung durch die Berufspraxis sollte ein fester Beirat eingesetzt werden.
- **Studierendenvertreter**
  - Die Beschreibung zum Verfahrensgang erscheint verworren. Lediglich die drei Abbildungen als Flussdiagramme sind in dem länglichen Dokument hilfreich. Bei Abbildung 3 wird allerdings nicht klar, was mit dem Ordnungsentwurf geschieht, wenn dieser zur Rektorin weitergeleitet wurde.
  - Müssen immer alle Prüfstellen einbezogen werden auch wenn es sich um kleine Änderungen handelt? Das erscheint wenig effizient. Welche Aufgabe hat das Referat Controlling und Statistik?

## Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Hochschulleitung

Die hohe Anzahl von Änderungen und die Komplexität von Prüfungs- und Studienordnungen stellen momentan ein Problem dar. Die Komplexität der Satzungen soll künftig durch sinnvolle Standardisierungen eingedämmt werden. Weiterhin sollte in einem an Akkreditierungsfristen orientierten Turnus von 7 bis 8 Jahren eine Prüfungs- und Studienordnung möglichst nur einmal geändert werden.

Des Weiteren besteht das grundlegende Problem, dass das Rektorat häufig erst dann von Änderungen des Studienangebots erfährt, wenn eine neue Satzung bereits die hochschulinterne Prüfung im Verfahrensgang der Studienkommission durchläuft. Dies ist zu spät für grundsätzliche Erörterungen. An der Universität Greifswald ist eine dezentrale Studiengangsentwicklung üblich. Das hat Vorteile, jedoch muss das Rektorat seine strategische Verantwortung für das Profil der Universität wahrnehmen können, indem es regelmäßig zu einem frühen Zeitpunkt in die Curriculumentwicklung einbezogen wird.

Insgesamt wird deutlich, dass Studiengangsentwicklung an der Universität Greifswald bislang vor allem als ein Verwaltungsakt umgesetzt wird. Das war vor dem Hintergrund der Systemakkreditierung sicherlich verständlich und die Senatsstudienkommission hat hier eine wichtige Aufgabe. Nunmehr sollte jedoch verstärkt über INHALTE gesprochen und entschieden werden, hier auch unter Einbindung von Rektorat und Senat. Die Studiengänge sind neben der Forschung die entscheidende inhaltliche Säule einer Universität. Das kommende NordAudit und eine System-Reakkreditierung wären geeignete Anlässe, das Verfahren der Studiengangsentwicklung „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen.

## Fragen der Universität an die externen Gutachter\*innen und Peers im NordAudit

Anhand der vorliegenden Selbstbewertung der Universität Greifswald werden die externen Gutachter\*innen und Peers im NordAudit gebeten, vor allem drei Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit erscheint das System aus Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald und ausgewählte Fachprüfungsordnungen gut verstehbar und leicht administrierbar? Welche Verbesserungshinweise gibt es hierzu?
2. Erscheinen die Abläufe und das Zusammenwirken bei der Studiengangsentwicklung effektiv und effizient? Welche Verbesserungshinweise für die Universität Greifswald gibt es hierzu?
3. Wie kann eine weitgehend dezentrale Verantwortung bei der Curriculumentwicklung an der Universität Greifswald in Einklang gebracht werden mit der Notwendigkeit grundlegender Standards in Prüfungs- und Studienordnungen? Welche weiteren Verbesserungshinweise gibt es diesbezüglich?

## Anlagen

### **Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald.**

Online verfügbar unter: [https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2\\_Studium/2.4\\_Rund\\_um\\_die\\_Pruefungen/2.4.1\\_Pruefungs\\_und\\_Studienordnungen/RPO\\_Lesefassung\\_6-AEndS-2019.pdf](https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.4_Rund_um_die_Pruefungen/2.4.1_Pruefungs_und_Studienordnungen/RPO_Lesefassung_6-AEndS-2019.pdf)

**Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen** sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen

Online verfügbar unter: <https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/qualitaet-in-studium-und-lehre/integrierte-qualitaetssicherung/studiengangsentwicklung/verfahrensgang-pruefung/>

## Anlage:

### Ablaufplanung Dies Qualitatis am 24.09.2019

Raum: vrs. Konzilsaal Universitätshauptgebäude (17489 Greifswald, Domstr. 11, Eingang 3)

Uhrzeit	Programmpunkt	Bemerkung	
23.09. 19:00	Anreise der Gäste Gemeinsames Abendessen (vrs. Goldmarie, Fischstr. 11)		
24.09.	Begrüßungskaffee und –tee ab 8:30 Uhr		
9:00	Begrüßung und Vorstellung der Universität Greifswald Fokus des NordAudit und Einführung in das Programm	Prof. Steffen Fleßa, Prorektor	
9:30	Forum 1: Merkmale von guten Prüfungsordnungen bspw. im Hinblick auf Studierbarkeit und Prüfungsadministration • Evaluationsergebnisse • Herausforderungen • Gute Praxis	Forum 2: Sicherung von hochschulweiten Standards und Qualifikationszielen bei dezentraler Curriculumentwicklung • Evaluationsergebnisse • Herausforderungen • Gute Praxis	Moderation N.N. Jeweils moderierte Klein-Gruppenarbeit
11:00	Kaffee- und Tee-Pause		
11:30	Zusammenführen der Perspektiven im Plenum: • Welche Merkmale kennzeichnen gute Prüfungsordnungen? • Wie gelingt es, hochschulweite Standards und ein hochschulweites Lehrprofil im Kontext dezentraler Prozesse der Curriculumentwicklung zu gewährleisten? • Wie können die Abläufe und das Zusammenwirken bei der Studiengangsentwicklung verbessert werden?	Moderation IQS/N.N.	
12:30	Lesson learned aus Sicht der Universität Greifswald	Prorektor o. Kanzler	
13:00	Dank, Verabschiedung und Mittagsimbiss Anschl. Möglichkeit zu Kustodie-Führung: Historische Aula und Karzer		

### Angestrebter Teilnehmerkreis Dies Qualitatis: ca. 30 Personen

#### Nordverbund

1. Prorektor\*innen/ Vizepräsident\*innen Lehre
2. studentische Mitglieder zentraler Lehrkommissionen/stud. Prorektor\*in
3. AG QS (=die für externe Evaluation und interne Akkreditierung Zuständigen)
4. Leiter\*innen von Gremien zur Studiengang-/Prüfungsordnungsentwicklung bzw. Prüfungsamt, Studierendenverwaltung o. Recht (=die für Curriculumentwicklung sowie Entwicklung/Prüfung von Prüfungsordnungen zuständigen Akteure)

#### Universität Greifswald

- Vertreter des Rektorats: Prorektor Lehre, Kanzler
- Senatsstudienkommission, Studiendekane, Institutsleiter\*innen/Fachstudienberater\*innen, die federführend bei der Generierung/Neufassung von Prüfungsordnungen sind
- Prüfstellen im Verfahrensgang: Dezernat 1, Referat 2.4
- AStA Bildung/Vorsitz

## Anlage:

### Geplantes Follow-up zum NordAudit

Schritte	Bis wann?	Wer und was?
Selbstbericht: Gegenstandsbeschreibung und Selbstbewertung	Juli 2019	UG: Senatsstudienkommission, Prüfstellen im Verfahrensgang, Studiendekane, Integrierte Qualitätssicherung (Federführung)
Kurzgutachten	Mitte September 2019	Gutachterbetreuung durch Nordverbund- Geschäftsstelle
Dies Qualitatis	24.09.2019	Auswertung der Kurzgutachten und Benchlearning mit Verbundpartnern → lesson learned (siehe Ablaufplanung in der Anlage)
Auswertung und Bericht	11.10.2019  Oktober/Nov. 2019	Mitgliederversammlung des Verbundes Norddeutscher Universitäten in Greifswald: Bericht zum NordAudit und Dies Qualitatis  Auswertung mit Senatsstudienkommission, Prüfstellen im Verfahrensgang, Studiendekane, Rektorat → Maßnahmenkatalog  Rektorat der Universität Greifswald: Erörterung mit den Dekanen und Bericht an den Senat
Qualitätsentwicklung		Weiterentwicklung der Prozesse der Curriculumentwicklung sowie Generierung/Änderung von Prüfungsordnungen im Zusammenhang mit der angestrebten System- Reakkreditierung

## Anlage:

### Kurzgutachten

Als Gutachter\*innen zur Selbstbewertung der Hochschule gewonnen werden konnten:

- Prof.in Dr. Kornelia Freitag (Prorektorin für Lehre und Internationales, Ruhr-Universität Bochum) als Vertreterin einer Hochschulleitung
- Dr. Sonja Mikeska (Universität des Saarlandes), als Vertreterin des Qualitätsmanagements einer Hochschule
- Birte Spekker (Studierendenschaft der Universität Osnabrück) als studentische Gutachter\*in

19. August 2019

**Kurzgutachten**  
**für NordAudit "Sicherung von hochschulweiten Standards in der  
Studiengangsentwicklung" an der Universität Greifswald**

Das vorliegende Kurzgutachten beruht auf der mit vorliegenden „Selbstbewertung der Hochschule“ (SB) mit der „Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald“ (RPO), dem „Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (VA) sowie den in der „Selbstbewertung“ angegebenen Links zu diversen weiteren Dokumenten und Ordnungen.

Bevor ich auf die drei zu beantwortenden Fragen eingehe, möchte ich meinen insgesamt sehr positiven Eindruck vom Ringen um größtmögliche Transparenz, Handhabbarkeit, Verständlichkeit, Verbindlichkeit und Rechtssicherheit in den Prüfungs- und Studienordnungen zum Ausdruck bringen. Die vorliegenden Ordnungen sind sehr gut dazu geeignet, Lehrenden, Studierenden und der Verwaltung den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Regeln und Verfahrenshinweise zu geben.

Inwieweit sie in Teilen zu sehr ins Detail gehen, wäre zu prüfen – wie die Senatsstudiengangskommission und Prüfstellen m.E. zu Recht anmerken, führen viele „Detailregelungen“ in der RPO dazu, dass es „schwierig [ist] Regelungen zu finden, welche für den eigenen Studiengang relevant sind“ (SB S. 6), und auch prozessbegleitende Anpassungen werden so erschwert.

Wichtig scheint mir, die auch in der Reaktion der Hochschulleitung geäußerte Frage, ob der dargelegte VA – selbst in seiner offensichtlich erneuerten Form – geeignet ist, der strategischen Bedeutung von Studiengängen für die Entwicklung einer Hochschule vollumfänglich gerecht zu werden (SB S. 9). Zu diesem Punkt werde ich daher etwas ausführlicher Stellung nehmen.

Im Übrigen frage ich mich, warum in allen Papieren der Universität die Studentinnen und Studenten als „Studierende“ bezeichnet, die „Lehrenden“ und andere aber dann

doch durchgehend in der männlichen Form benannt werden – und nur in der Lehramtsordnung der Hinweis erscheint, dass dies dann auch für Frauen gelte. Dies scheint mir in jeder Hinsicht inkonsequent zu sein.

Ich komme zu den Fragen:

1. *Inwieweit sind die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald und ausgewählte Fachprüfungsordnungen gut verstehbar und erscheinen leicht administrierbar? Welche Verbesserungshinweise gibt es hierzu?*

Sowohl die RPO als auch die „Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald“ (GPS) sind gut verständlich. BachelorPlus und die Module 36- 38, 40 und 43-46 in den General Studies der GPS demonstrieren überdies, dass die Lehre der Fakultät die im Leitbild der Universität (Ausrichtung auf Partner in Polen, in den baltischen Staaten und in Skandinavien) sowie im Leitbild Lehre (internationale Mobilität) verankerten Internationalisierungsziele operationalisiert. Insgesamt sind die Ordnungen für Lehrende, Studierende und Verwaltung ein nützlicher (wenn auch z.T. etwas detaillierte) Leitfaden für das Verständnis von Prüfungs- und Studienmodalitäten.

Die Detailliertheit der RPO wird in der GPS mit der langen Liste von 49 Modulen sowie den zugehörigen Modulbeschreibungen noch übertroffen. Dies könnte vielleicht in der GPS kurz zusammenfassend, im Detail dann aber andernorts, wo es auch bei Änderungen leicht anzupassen wäre, veröffentlicht werden.

Ganz generell würde ich dazu raten, z.T. sehr detaillierte Regelungen im Hinblick darauf zu prüfen, inwieweit sie schon bei geringfügigen prozeduralen Änderungen neue Beschlussfassungen nötig machen würden. Kann man differenzieren, was der in der Ordnung zu verankernde Standard, was dagegen dessen (ggf. auch anders zu regelnde) Ausführung ist?

Ergänzende Hinweise zur Verständlichkeit und Praktikabilität der RPO und GPS

RPO

§17a (2):

... Trifft die Fachprüfungsordnung keine Regelung zur Art des Nachweises, muss der Teilnahmenachweis zur Prüfung oder innerhalb einer Woche nach Ablegen der Prüfung dem Erstprüfer vorgelegt werden.

Wenn sich das auf Klausuren bezieht, scheint mir das möglich; im Falle mündlicher Prüfungen erscheint mir der Nachweis der Prüfungsberechtigung **vor** der Prüfung unumgänglich.

GPS BA

### § 3 Veranstaltungsarten

Vorschlagen würde ich, dass – wie in der GPS LA – bei der Auflistung der Veranstaltungsarten die hier „Kurse“ genannten Veranstaltungen als „Grundkurse“ bezeichnet werden – dann wird klarer, was gemeint ist.

### § 6 (8)

Nicht verstanden habe ich, warum, „Der Nachweis des Workloads“ von im Ausland erworbenen LP „in der Regel durch den Beleg eines Prüfungsversuchs im Transcript of Records“ erfolgt – heißt das, nicht bestandene Veranstaltungen werden trotzdem anerkannt?

### § II Prüfungsausschuss

Hier würde ich aufgrund der Bedeutung des Gremiums – ungeachtet der ausführlichen Definition in der RPO – ausnahmsweise anregen, wenigstens die Zusammensetzung kurz darzustellen.

2. *Wie kann es der Universität Greifswald künftig besser gelingen, hochschulweite Standards bei Prüfungs- und Studienordnungen sowie ein hochschulweites Lehrprofil im Kontext dezentraler Prozesse der Curriculumentwicklung zu gewährleisten? Welche Verbesserungshinweise gibt es hierzu?*

Während in der Administration der Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt etc.) in der RPO bereits weitgehend einheitliche Regelungen vorgegeben werden, wird die Bildung der Abschlussnote – selbst in den mindestens jeweils zwei Fächer betreffenden Fakultätsordnungen der Fakultät für Philosophie – weitestgehend den Fächern anheimgestellt. Während Struktur und Inhalt des Lehramtsstudiums (wie überall in Deutschland) weitestgehend vorgegeben ist, erscheinen sie für das jeweilige Fachstudium – abgesehen von den General Studies und den gesetzlichen Regelungen – weitgehend frei.

Ohne diese Freiheit im Grunde beschneiden und dies in der jeweiligen Fakultät vollkommen vereinheitlichen zu wollen, erscheint es sinnvoll, insbesondere unter verwandten und oft kombinierten Fächern, vielleicht in Form von Arbeitsgruppen und zur Einbeziehung weiterer Lehrender dann über Workshops o.ä., einen Austausch zur Strukturierung des Fachstudiums, zu Prüfungen und zur Anrechnung von Leistungen zu organisieren. Eine solche Maßnahme würde auf jeden Fall zum besseren Verständnis der Anforderungen des „anderen“ Faches führen und ggf. zur Abstimmung und/oder Annäherung von Anforderungen in verwandten Gebieten (z.B. moderne Philologien). Letzteres würde der Transparenz gegenüber Lehrenden und Studierenden zugutekommen und das Verständnis für die Anforderungen erhöhen.



3. *Erscheinen die Abläufe und das Zusammenwirken bei der Studiengangsentwicklung effektiv und effizient? Welche Verbesserungshinweise für die Universität Greifswald gibt es hierzu?*

Der Leitfaden und die mit ihm zusammen veröffentlichten Handreichungen erlauben, die derzeitige und die geplante Entwicklung von Studiengängen gut nachzuvollziehen. Sie beruhen auf den gesetzlich vorgeschriebenen sowie den für eine Akkreditierung zutreffenden Regeln und beziehen alle wesentlichen Akteure und Gruppen ein. Grundsätzlich sind die Erarbeitung dieser Handlungsanleitung und die Visualisierung der Prozesse ausgesprochen wertvoll und hilfreich, ja sie verdeutlichen auch die Probleme der Prozesse, wie sie derzeit gedacht werden:

Weder die Fakultät noch das Rektorat ist als Initiator einer Studiengangentwicklung auch nur angenommen. Der Prozess wird allein von den Fächern und ihren Interessen an Innovation und Adaption her gedacht – es ist anzunehmen, dass dies auch der gängigen Praxis der Studiengangentwicklung entspricht. So kann einerseits in der Lehre keine strategische Entwicklung in Fakultät und Universität entstehen und Frustration bei den Fächern, die immer schon vorgearbeitet haben, bevor ihre Vorschläge dann nach und nach „von oben“ in strategische Form gebracht werden, ist vorprogrammiert.

Das ist sicher auch ein Darstellungsfehler - dass zumindest ein von Fakultät (wenn nicht gar der Universitätsleitung) angestoßener Curriculumentwicklungsprozess auch in der Vergangenheit schon stattgefunden haben muss, zeigen z.B. die „BachelorPlus“ Studiengänge. Aber die Darstellung drückt doch ein Gefühl gegenüber Lehre als „Sache der Fächer“ aus, das der strategischen Entwicklung – z.B. hinsichtlich der Verankerung von Querschnittsthemen wie Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Kompetenzorientierung und Digitalisierung oder der Initiierung von neuen Studienangeboten durch Fakultät oder Rektorat – entgegensteht.

Angesichts der breiten Einbeziehung so vieler an Lehrentwicklung direkt oder indirekt beteiligter Akteure scheint außerdem die Hochschuldidaktik zu fehlen, die gerade zur Umsetzung von o.g. strategischen Querschnittszielen unerlässlich ist.

Im Einzelnen:

Unter A müsste von Anfang an auch die Fakultät einbezogen werden. Es wäre zu klären, inwieweit der neue Studiengang der Strategie von Fakultät und Uni entspricht.

Die Darstellung der Aktivitäten des IO beschränkt sich auf Mobilität – dies ist ein wichtiger aber nicht der einzige Bereich der Internationalisierung der Lehre, in der heute – u.a. auch über Digitalisierung – die *internationalization@home* an Bedeutung gewinnt.

Das unter B ausgewiesene Verfahren dient zwar der „Generierung der Prüfungs- und Studienordnungen auf Fakultätsebene“ – wird aber überraschenderweise nicht wirklich von der Fakultät verantwortet. Es liegt ganz in den Händen (wenn nicht gar in der Verantwortung) der Geschäftsführung der Senatsstudienkommission – das ist misslich. Diese sollte den Dekan/die Dekanin bei der Einholung der jeweiligen Prüfberichte unterstützen aber das Gefühl der Verantwortung sollte ganz bei der Fakultät liegen.

Eine Stellungnahme der Fachschaft sollte die Fakultät (aus dem Fach) sofort mit Vorlage des Entwurfs einreichen – ohne diese sollte der Prüfprozess nicht beginnen.

Der Umfang der Prüfberichte und ihrer Erarbeitung könnte vielleicht dadurch verringert werden, wenn den Fakultäten und der Geschäftsführung der Senatsstudienkommission Handreichungen/Leitfäden der genannten Stellen vorlägen, anhand derer die entsprechenden Punkte dort geprüft werden könnten; die Geschäftsführung könnte dann konkrete Anfragen stellen, so dass nicht jede Stelle jede Ordnung in Gänze lesen/prüfen müsste.

Unter C stellt sich die Frage, wer genau die dort vorzunehmende Prüfung praktisch ausführt – sicher nicht die Prorektorin selbst. Das Rektorat erscheint hier als Verwaltungs- und Vollzugseinheit (vgl. auch „Hochschulleiter“), nicht aber als den Prozess der Studiengangsentwicklung als Kernprozess der Lehre steuerndes Organ.

Ich hoffe, dass meine Beobachtungen Ihnen weiterhelfen werden und wünsche Ihnen für den weiteren Prozess der Auditierung, vor allem aber bei der Entwicklung von möglichst gut organisierten und spannenden Curricula, viel Erfolg!

Kornelia J

# NordAudit im Verbund Norddeutscher Universitäten „Sicherung von hochschulweiten Standards in der Studiengangsentwicklung“ an der Universität Greifswald

Kurzgutachten Dr. Sonja Mikeska, Universität des Saarlandes

## **Leitfrage 1:**

**Inwieweit erscheint das System aus Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald und ausgewählte Fachprüfungsordnungen gut verstehbar und leicht administrierbar? Welche Verbesserungshinweise gibt es hierzu?**

Das Zusammenspiel von Rahmenprüfungsordnung und Fachprüfungsordnungen ist durchaus gängig an deutschen Hochschulen. Wichtig für die Effizienz dieses Systems ist, dass Redundanzen vermieden werden und die Anzahl an Einzelprüfungsordnungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt. In der vorliegenden Selbstbewertung der Universität Greifswald wird angegeben, dass es sehr viele einzelne Fachprüfungsordnungen gibt. Hier sollte geprüft werden, ob diese noch einmal geclustert werden können, so dass z.B. pro Fakultät nur noch eine Fakultätsordnung existiert, in der die prüfungsrechtlichen Standards der Fakultät zusammengefasst werden. Fachspezifika können dann, sofern notwendig, in überschaubaren fachlichen Anhängen (max. 1-2 Seiten) geregelt werden. Damit wäre dem Einwand einiger Befragten, dass die für sie relevanten Regelungen in der Komplexität des aktuellen Regelwerks untergehen, Rechnung getragen. Zudem sollte die Administrierbarkeit zunehmen, wenn zumindest pro Fakultät einheitliche Prozesse in der Prüfungs- und Studienorganisation gewählt werden und diese in einer einzigen Fakultätsprüfungsordnung gebündelt werden.

## **Leitfrage 2:**

**Wie kann eine weitgehend dezentrale Verantwortung bei der Curriculumentwicklung an der Universität Greifswald in Einklang gebracht werden mit der Notwendigkeit grundlegender Standards in Prüfungs- und Studienordnungen? Welche weiteren Verbesserungshinweise gibt es diesbezüglich?**

Obwohl in der Selbstbewertung der Grad der Standardisierung als sehr niedrig dargestellt wird, weisen die beigefügten Dokumente (RPO, Bologna-Modularisierungs-Empfehlungen) doch bereits einen gewissen Grad der Standardisierung auf. Natürlich bleibt zu überprüfen,

ob diese Standards und Empfehlungen in der Praxis auch eingehalten werden. Es ist jedoch fraglich, ob die öfters angesprochenen Überlegungen zur Einführung von einheitlichen Modulgrößen über die ganze Universität hinweg tatsächlich so umsetzbar sind, da sie in einem laufenden System einen sehr hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Hier sollten Kosten und Nutzen deutlich abgewägt werden. Eine gewisse Standardisierung könnte sich bereits aus der Zusammenlegung von Prüfungsordnungen zu einer Fakultätsordnung (siehe 1) ergeben.

Die hauptsächlich dezentrale Verantwortung im Bereich der Curriculumerstellung führt jedoch zu weiteren Herausforderungen und Problemen, z.B. dass die Hochschulleitung z.T. erst sehr spät von neuen Konzeptionsvorhaben erfährt. Um der Hochschulleitung frühzeitig Vorhaben anzukündigen und von Seiten der Fächer auch frühzeitig Planungssicherheit über eine etwaige Zustimmung der Hochschulleitung zu erhalten, wäre es ratsam, einmal im Jahr (z.B. zu Beginn des Wintersemesters) eine zentrale Abfrage in allen Fakultäten durchzuführen, welche Vorhaben in Planung sind. Diese Übersicht könnte so frühzeitig der Senatskommission und der Hochschulleitung vorgelegt werden, so dass Rückfragen und ggf. auch Planungshinweise in einer frühzeitigen Kommunikation geklärt werden können (der Wunsch nach verbesserter Kommunikation war den Unterlagen ebenfalls zu entnehmen).

Eine weitere Folge der stark dezentralisierten Vorgehensweise bei der Studiengangskonzeption ist, dass die Prüfung erst nach dem Fakultätsratsbeschluss einsetzt. Treten im Prüfverfahren Unstimmigkeiten auf und sind Nachbesserungen erforderlich, muss sich der Fakultätsrat unter Umständen erneut mit der Studiengangskonzeption befassen. Diese Problematik wird auch daran sichtbar, dass im bereitgestellten Formular zur Dokumentation von Studiengangseinrichtungen und –änderungen ein zweiter Verfahrensdurchgang bereits standardmäßig in der Dokumentvorlage mit eingeplant ist. Zur Erhöhung der Effizienz sollte dies die absolute Ausnahme bilden, so dass sich die zuständigen Gremien in der Regel nur einmalig, jedoch mit einem bereits umfänglich geprüften und auf allen Ebenen diskutierten Vorhaben, beschäftigen. Um dies zu erreichen, könnte es sinnvoll sein, bereits zu Beginn der Konzeption und vor der Beschlussfassung im Fakultätsrat einen groben Vorab-Check durchzuführen, sodass grobe Auffälligkeiten bereits an dieser Stelle behoben werden können und bei der Beschlussfassung in den Gremien nur noch minimale Feinjustierungen erfolgen. Dazu ist es unerlässlich, dass die externe Expertise, die Studierenden und auch das IQS frühzeitig in den Konzeptionsprozess eingebunden werden. Aus der Selbstbewertung wird deutlich, dass dies z.T. erst zu einem späten Zeitpunkt geschieht. Auch wurde von Seiten der Fachverantwortlichen eine stärkere Beratung zu Beginn des Konzeptionsprozesses

gewünscht. Sollten die derzeitigen Ressourcen im IQS für individuelle Beratungen nicht ausreichen, sollte zumindest überlegt werden, einen kurzen und übersichtlichen idealtypischen Zeitplan bereitzustellen sowie ggf. FAQ aufzubereiten, die für alle Fächer hilfreich sind ohne dass sich die Fachverantwortlichen durch alle Ordnungen, Bologna-Empfehlungspapiere und langen Prozessabläufe kämpfen müssen. Ein kurzes Handout „Do's and Don'ts bei der Studiengangskonzeption an der Universität Greifswald“ könnte den dezentralen Rückfragebedarf ggf. minimieren, so dass nur noch die restlichen Fragen in einer individuellen Beratung geklärt werden können. Soweit nicht bereits angeboten, könnte auch eine einmal jährlich angebotene Infoveranstaltung (ca. 2h) zu Do's und Don'ts der Studiengangskonzeption erfolgen, sodass alle aktuell damit befassten Akteure effizient beraten werden können. Diese Prozessunterstützung erscheint vor dem Hintergrund der Angaben in der Selbstbewertung zielführender als das bloße Verabschieden von weiteren zentralen Standards.

### **Leitfrage 3:**

**Erscheinen die Abläufe und das Zusammenwirken bei der Studiengangsentwicklung effektiv und effizient? Welche Verbesserungshinweise für die Universität Greifswald gibt es hierzu?**

Das in der Selbstbewertung beschriebene Verfahren der Studiengangskonzeption wirkt auf den ersten Blick eher komplex, bürokratisch und nicht auf Effizienz ausgerichtet (siehe dazu auch meine Ausführungen unter 2). Das online bereitgestellte Formular zur Dokumentation von Studiengangseinrichtungen und –änderungen zeigt zudem eine Vielzahl von beteiligten Akteuren, die anscheinend bei jeder Studiengangskonzeption ihre Zustimmung geben müssen. Hier stellt sich die Frage, ob wirklich alle Akteure einzubeziehen sind, sprich: würde es nicht ausreichen, die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte nur bei der allgemeinen RPO einzubeziehen, da dort die zentralen Regelungen zu Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, etc. getroffen werden? Oder sind die einzelnen Fachprüfungsordnungen wirklich so unterschiedlich in diesem Bereich, dass es eine fachspezifische Prüfung notwendig macht? In diesem Fall sollte tatsächlich über eine stärkere Standardisierung nachgedacht werden, damit auch die Chancengleichheit über alle Studiengänge der Universität hinweg sichergestellt ist.

Die hohe Anzahl der zu beteiligenden Prüfstellen lässt darauf schließen, dass möglichst viele beteiligt sein möchten. Aus Gründen der Effizienz sollte jedoch überprüft werden, ob diese Prüfschritte tatsächlich jedes Mal und tatsächlich von der jeweiligen Fachinstanz notwendig sind. Aus gesamthochschulischer Sicht betrachtet könnte es ggf. sinnvoll sein, eine Instanz

(z.B. das IQS?) mit der Koordination der Prüfung nach festgelegten Kriterien zu betrauen, die die Fachexperten in Zweifelsfällen mit einbezieht. So könnte z.B. die Prüfung auf das Vorhandensein von Mobilitätsfenstern auch vom IQS übernommen werden und nur bei Zweifelsfragen die Expertise des International Office eingeholt werden. Ebenso sollte noch einmal genau differenziert werden, welche Punkte vom IQS geprüft werden können und welche dezidiert vom ZPA geprüft werden müssen. In den in der Selbstbewertung vorliegenden Rückmeldungen der beteiligten Akteure wurde u.a. auf Redundanzen bei der Prüfung verwiesen. Die Bündelung der Unterlagenprüfung wäre damit eine Möglichkeit, die Komplexität dieses Verfahrensweges zu reduzieren.

Dr. Sonja Mikeska

Saarbrücken, den 12.09.2019

## Kurzgutachten zum NordAudit zum Thema

### "Sicherung von hochschulweiten Standards in der Studiengangsentwicklung" an der Universität Greifswald

Birte Spekker, Studentin an der Universität Osnabrück

18.09.2019

1. Inwieweit erscheint das System aus Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald und ausgewählte Fachprüfungsordnungen gut verstehbar und leicht administrierbar? Welche Verbesserungshinweise gibt es hierzu?

Die Rahmenprüfungsordnung scheint ein zwar komplexes, aber sehr durchdachtes Konstrukt zu sein, welches fast alle Studiengänge an der Universität regelt. Zu Beginn ist eindeutig beschrieben für welche Studiengänge, welche Abschnitte der RPO oder auch weitere Ordnungen gelten. Ebenso wird in den Fachprüfungsordnungen wiederum auf die RPO verwiesen, was die Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Ordnungen im Grunde erfüllt, da es dadurch erleichtert wird zu navigieren, welche Abschnitte (nicht) relevant sind oder welche anderen Ordnungen in welchem Fall hinzugezogen werden müssen.

Die einzelnen Abschnitte und Paragraphen sind weitestgehend klar und verständlich formuliert, allerdings ist die Rahmenprüfungsordnung mit 43 Seiten doch sehr lang. Das erschwert die Administrierbarkeit deutlich. Gerade für Studienanfänger\*innen stellt eine solche Ordnung eine große Hürde dar, wenn keinerlei Kenntnisse über oder wenig Vertrautheit mit juristischen Texten vorhanden sind. Für Studierende ist es daher wohl nützlich zu Beginn des Studiums ein wenig Hilfe an die Hand zu bekommen, wie sie entscheiden und navigieren, welche Abschnitte der RPO in welchen Fällen für sie relevant sind. Trotzdem sollten sie ermutigt werden im fortschreitenden Verlauf ihres Studiums die Prüfungsordnungen zu konsultieren und sich mit den für sie relevanten Ordnungen vertraut zu machen.

Ein konkretes Problem, was sich durch die meisten Ordnungen oder Leitfäden der Universität Greifswald zieht, ist der Mangel an einer einheitlichen geschlechtergerechten Sprache. An einigen Stellen wird deutlich, dass es Bemühungen gab eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden, diese aber nicht konsequent genutzt wurde oder zum Beispiel Begriffen, die eigentlich geschlechtlich neutral sind, durch Kontextualisierung wieder ein Geschlecht zugewiesen wird.

Im Bezug auf gut verstehbare und administrierbare Prüfungsordnungen hat eine Vertretung der Studierenden angemerkt, dass es vor der Zwangsanmeldung zu Wiederholungsprüfungen mindestens eine Benachrichtigung vom Prüfungsamt geben sollte. Dem möchte ich voll zustimmen, dass es hier Änderungsbedarf gibt (vgl. Selbstbewertung zum Nordaudit, Seite 7).

2. Erscheinen die Abläufe und das Zusammenwirken bei der Studiengangsentwicklung effektiv und effizient? Welche Verbesserungshinweise für die Universität Greifswald gibt es hierzu?

Der Verfahrensgang für die Studiengangsentwicklung ist im Wesentlichen in die drei Abschnitte Konzeptionierung, hochschulinterne Prüfung und einigen Formalia aufgeteilt. Durch diese Struktur werden die Zuständigkeiten und Abläufe von einigen Prozessen klar aufgeteilt und zugeordnet. Die Konzeptionierung dem Fach zu überlassen scheint sinnvoll, da hier auf die jeweilige Fächerkultur aufgebaut werden kann. Die fachlichen Expert\*innen können hier Wissen anbringen, was in einem voll-standardisiertem Verfahren untergehen würde. Ein großer Vorteil der AGs besteht darin, dass alle Akteur\*innen, die an dem Studiengang teilhaben oder von den Änderungen betroffen sein werden, bereits an der Konzeptionierung mitwirken.

Ziel der hochschulinternen Qualitätssicherung ist es die Standards des Bologna Prozesses einzuhalten. Die Handreichung „Bologna 2.0 auf einen Blick“ ist hierbei ein guter Anfang, um hochschulintern einige Grundlagen festzuhalten. Diese ist allerdings kaum eine Ergänzung zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben oder den European Standards and Guidelines, und dient nur im geringen Maße zur Konkretisierung der Maßstäbe, die an der Universität Greifswald angewandt werden sollen. Eine Kurzfassung der üblichen (europaweiten) Standards mit Ergänzungen, die den speziellen Bedürfnissen für einen Studiengang an der Universität Greifswald entsprechen, könnte hier nützlich sein. Ein solcher Leitfadens, der in die AGs in den Fächer gegeben werden kann, würde dann schon bei der Konzeptionierung helfen.

Weiterhin stellt sich die Frage, inwiefern die hochschulinterne Qualitätssicherung während der Konzeptionierungsphase in den Fächern hinzugezogen wird oder werden kann. Oftmals sind informelle Absprachen bevor es auf den „offiziellen“ Gremienweg sehr hilfreich, damit auch „Ordnungslaien“ im Fach mitwirken können eine Ordnung zu verbessern.

Auf die Frage zum Verständnis und der Administrierbarkeit der RPO hat die Senatsstudienkommission angemerkt, dass es „zu wenig Ansprechpartner[\*innen] [gebe], die sich mit den Rahmenbedingungen der Studiengangsentwicklung auskennen“ (vgl. Selbstbewertung zum Nordaudit, Seite 5). Hier stellt sich die Frage, wie darauf reagiert wird. Eine Möglichkeit wäre es Stellen aufzustoßen, um so mehr Expertise in dem Bereich zur Verfügung stellen zu können. Andererseits sollte wohl evaluiert werden, wie sichtbar und verfügbar die vorhandene Expertise ist, sodass es vielleicht schon ausreicht besser zu kommunizieren, wo Ansprechpartner\*innen zu finden sind.

Das Formular „Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen“ ist eine gute Ergänzung für den Prozess. Mit einer solchen Checkliste kann sichergestellt werden, dass alle Formalia eingehalten werden, alle relevanten Akteur\*innen einbezogen werden und von Anfang an des Prozesses klar ist, welcher Gremienweg und entscheidenden Schritte bevorstehen.



3. Wie kann eine weitgehend dezentrale Verantwortung bei der Curriculumentwicklung an der Universität Greifswald in Einklang gebracht werden mit der Notwendigkeit grundlegender Standards in Prüfungs- und Studienordnungen? Welche weiteren Verbesserungshinweise gibt es diesbezüglich?

Der Kern für eine gute Zusammenarbeit zwischen dezentralen und zentralen Strukturen ist gute Kommunikation. Ein erster Aspekt ist, dass die richtigen Ansprechpartner\*innen immer leicht identifizierbar sind. Es muss klar sein, bei welchen Personen in welchem Bereich die Expertise liegt und dann sollte es keine Hürden geben, sodass die AGs während der Konzeptionierung in den Fächern bereits Fragen stellen können, was die Qualität in der Konzeptionierungsphase deutlich erhöhen kann.

Hier kommt hinzu, dass die Kriterien, nach denen eine Ordnung überprüft wird und die Ansprüche, die erfüllt werden müssen, deutlich kommuniziert werden müssen. Wenn in der Konzeptionierungsphase diese Kriterien schon berücksichtigt werden, kann vermieden werden, dass der Prozess während der Qualitätssicherung und dem Gremienweg wieder zurück in das Fach gegeben werden muss. Dabei bleibt auch fraglich, ab welchem Zeitpunkt im Prozess alle Beteiligten mit der relevanten Literatur (Ordnungen von Land und Universität, Regeln des Akkreditierungsrates, Ländergemeinsame Strukturvorgaben, European Standards and Guidelines usw.) vertraut sind. In den Fach-AGs ist das womöglich nicht immer gegeben, sodass eine Handreichung oder ein Leitfaden, wie zur vorigen Frage beschrieben, eine gute Hilfestellung wäre.

Zuletzt bringt eine bessere Kommunikation zwischen dezentralen Gremien und Arbeitsgruppen und der Hochschulleitung auch eine bessere Abstimmung bezüglich der strategischen Ziele im Studiengang und an der Uni als Ganzes mit sich. Wenn die Ziele deutlich abgesteckt und im Fach bekannt sind, dann kann das auch bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden und bei Rücksprachen thematisiert werden, um so strategische Überlegungen einzufließen lassen.